

## Außergerichtliche Vollmacht

Den Rechtsanwälten

AWENDER und WERNER  
R E C H T S A N W Ä L T E  
Beim Bad 1 in 72574 Bad Urach

wird hiermit Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung erteilt

in der Angelegenheit



Vorname

Name

wegen

außergerichtlicher Einigung mit den Gläubigern  
über die Schuldenbereinigung auf der Grundlage  
eines Plans (§ 305 Abs. 1 Nr. 1 Insolvenzordnung)

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art;
2. zum Abschluss eines außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplans und von Vergleichen oder einer sonstigen Einigung mit den Gläubigern zur Vermeidung eines gerichtlichen (Verbraucher-) Insolvenzverfahrens;
3. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen, zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen);
4. zur Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen und Urkunden;
5. zur Akteneinsicht.



-----  
(Ort, Datum)



-----  
(Unterschrift)